Bundesgesetzblatt

Teil I

Z 1997 A

1976 | Ausgegeben zu Bonn am 13. April 1976 | Nr. 41

Tag	Inhalt	Seite
8. 4. 76	Verordnung über das Berufsbild und über die Prüfungsanforderungen im praktischen Teil und im fachtheoretischen Teil der Meisterprüfung für das Maschinenbauer(Mühlenbauer)-Handwerk	933
9. 4. 76	Verordnung zur Bestimmung der Formblätter zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (FormblattV) 2171-2-2-1	936

Hinweis auf andere Verkündungsblätter

Verordnung über das Berufsbild und über die Prüfungsanforderungen im praktischen Teil und im fachtheoretischen Teil der Meisterprüfung für das Maschinenbauer(Mühlenbauer)-Handwerk

Vom 8. April 1976

Auf Grund des § 45 Nr. 1 und 2 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Dezember 1965 (Bundesgesetzbl. 1966 I S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Zuständigkeitsanpassungs-Gesetzes vom 18. März 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 705), wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft verordnet:

1. Abschnitt
Berufsbild

§ 1
Berufsbild

(1) Dem Maschinenbauer(Mühlenbauer)-Handwerk sind folgende Tätigkeiten zuzurechnen:

Entwurf, Bau und Montage von

1. Maschinen, Geräten und Apparaten sowie Behältern, insbesondere Silo-, Misch- und Transportbehältern;
2. wärme- und kältetechnischen Maschinenanlagen und Maschinenteilen;
3. mechanischen, hydraulischen und pneumatischen Getrieben, Vorrichtungen und Steuerungen;
4. Pumpen und Verdichtern;
5. Mühlen und Müllereianlagen sowie Wasserkraftanlagen;
6. Förderanlagen;
7. Waagen.

(2) Dem Maschinenbauer(Mühlenbauer)-Handwerk sind folgende Kenntnisse und Fertigkeiten zuzurechnen:

1. Kenntnisse der Mechanik und Festigkeitslehre;
2. Kenntnisse der Hydraulik und Pneumatik;
3. Kenntnisse der Maschinenelemente;
4. Kenntnisse über Elektrotechnik;
5. Kenntnisse über Thermodynamik;
6. Kenntnisse der Mühleneinrichtungen;
7. Kenntnisse der Waagenkonstruktionen und ihrer Steuerungen;
8. Kenntnisse der Oberflächenbehandlung und des Korrosionsschutzes;
9. Kenntnisse der Werk- und Hilfsstoffe;
10. Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften der Unfallverhütung, des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit;
11. Kenntnisse über die einschlägigen DIN-Normen, die wasserrechtlichen Vorschriften, die Vorschriften des Immissionsschutzes und die einschlägigen VDI-Richtlinien;
12. Entwerfen und Anfertigen von Skizzen, Zeichnungen und Schaltplänen;

13. Herstellen von lösbaren und unlösbaren Verbindungen, insbesondere Schrauben, Stiften, Keilen, Nieten und Kleben, Weich- und Hartlöten sowie Gas- und Lichtbogenschweißen;
14. spanendes und spanloses Be- und Verarbeiten von Stählen, Nichteisenmetallen und Kunststoffen;
15. Gefügebehandeln von Metallen;
16. Justieren von Waagen;
17. Einstellen der Mühleneinrichtungen;
18. Inbetriebnehmen, Prüfen, Instandsetzen und Warten der in Absatz 1 genannten Erzeugnisse;
19. Warten der Maschinen und Geräte sowie Instandhalten der Werkzeuge.

2. Abschnitt
Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung

§ 2
Gliederung, Dauer und Bestehen der praktischen Prüfung (Teil I)

(1) In Teil I sind eine Meisterprüfungsarbeit anzufertigen und eine Arbeitsprobe auszuführen. Bei der Bestimmung der Meisterprüfungsarbeit sollen die Vorschläge des Prüflings nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

(2) Die Meisterprüfungsarbeit soll nicht mehr als 10 Arbeitstage, die Arbeitsprobe nicht mehr als 8 Stunden dauern.

(3) Mindestvoraussetzung für das Bestehen des Teils I sind jeweils ausreichende Leistungen in der Meisterprüfungsarbeit und in der Arbeitsprobe.

§ 3
Meisterprüfungsarbeit

(1) Als Meisterprüfungsarbeit ist eine der nachstehenden Arbeiten anzufertigen:

1. Eine Universalbohr-, Dreh- oder Fräsvorrichtung mit mechanischer, hydraulischer oder pneumatischer Betätigung;
2. ein geschweißtes oder geschraubtes Maschinengehäuse mit verschiedenen Achsbohrungen;
3. ein Antriebs- oder Spannteil, eine Förderschnecke oder eine Zellenradschleuse;
4. eine Transporteinrichtung für Schüttgut;
5. eine Balkenwaage, eine Tafelwaage oder ein Laufgewichtswiegehebel mit Nebenskalen und Kerbenschutz;
6. ein Anlageteil für wärme- und kältetechnische Maschinen.

(2) Der Prüfling hat dem Meisterprüfungsausschuß vor Anfertigung der Meisterprüfungsarbeit eine Entwurfsskizze mit Hauptabmessungen, die Stückliste und die Vorkalkulation vorzulegen. Nach Genehmigung dieser Unterlagen ist die Zeichnung anzufertigen und dem Meisterprüfungsausschuß zu übergeben.

(3) Mit der Meisterprüfungsarbeit ist die Nachkalkulation abzuliefern.

§ 4
Arbeitsprobe

(1) Als Arbeitsprobe sind 2 der nachstehenden Arbeiten, davon Nummer 4, auszuführen:

1. Anfertigen von Maschinenbauteilen;
2. Anfertigen einer Lehre mit Gegenlehre;
3. Anfertigen von Meß- oder Bearbeitungswerkzeugen;
4. Lichtbogenschweißen von Kehl- und V-Nähten an 6 bis 12 mm dicken Blechen und Profilen;
5. Gasschweißen von I-Nähten in verschiedenen Positionen an Blechen und Rohren.

(2) Im Rahmen der Arbeitsprobe sind die wichtigsten Fertigkeiten und Kenntnisse zu prüfen, die in der Meisterprüfungsarbeit nicht oder nur unzureichend nachgewiesen werden konnten.

§ 5
Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse (Teil II)

(1) In Teil II sind Kenntnisse in den folgenden 5 Prüfungsfächern nachzuweisen:

1. Technische Mathematik:
   a) Berechnung aus der Mechanik, insbesondere von Übersetzungen, Arbeit, Leistung, Druck und Kraft,
   b) Berechnung aus der Festigkeitslehre, insbesondere von Zug-, Druck-, Biege-, Schub- und Torsionsspannungen;
2. Technisches Zeichnen:
   a) Anfertigung von Skizzen und Zeichnungen,
   b) Lesen von Schaltplänen;
3. Fachtechnologie:
   a) Mechanik und Festigkeitslehre,
   b) Hydraulik und Pneumatik,
   c) Maschinenelemente,
   d) Elektrotechnik,
   e) Thermodynamik,
   f) Mühleneinrichtungen,
   g) Waagenkonstruktionen und ihre Steuerungen,
   h) Oberflächenbehandlung und Korrosionsschutz,
   i) lösbare und unlösbare Verbindungen, insbesondere Schrauben, Stiften, Keilen, Nieten und Kleben, Weich- und Hartlöten sowie Gas- und Lichtbogenschweißen,
   j) einschlägige Vorschriften der Unfallverhütung, des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit,

k) einschlägige DIN-Normen, wasserrechtliche Vorschriften, Vorschriften des Immissionsschutzes sowie einschlägige VDI-Richtlinien;

4. Werkstoffkunde:

a) Arten, Eigenschaften, Verwendung und Verarbeitung der Werk- und Hilfsstoffe,

b) Werkstoffprüfung,

c) Gefügebehandlung durch Glühen, Härten und Anlassen;

5. Vorkalkulation mit den für die Preisbildung wesentlichen Faktoren, insbesondere Material- und Arbeitszeitberechnung, Festlegung der Kostenstellen sowie Ermittlung von Gemeinkostenzuschlagssätzen und Verteilung der Kosten auf die Kostenträger.

(2) Die Prüfung ist schriftlich und mündlich durchzuführen.

(3) Die schriftliche Prüfung soll nicht mehr als 8 Stunden, die mündliche Prüfung nicht mehr als eine halbe Stunde je Prüfling dauern.

(4) Der Prüfling ist von der mündlichen Prüfung zu befreien, wenn er im Durchschnitt mindestens gute schriftliche Leistungen erbracht hat.

(5) Soweit die Prüfung programmiert durchgeführt wird, kann abweichend von Absatz 2 auf die mündliche Prüfung verzichtet werden.

(6) Mindestvoraussetzung für das Bestehen des Teils II sind ausreichende Leistungen in jedem der in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 und 5 genannten Prüfungsfächer.

3. Abschnitt
Übergangs- und Schlußvorschriften

§ 6
Übergangsvorschrift

Bei Inkrafttreten dieser Verordnung laufende Prüfungsverfahren werden nach den bisherigen Vorschriften zu Ende geführt.

§ 7
Weitere Anforderungen

Die weiteren Anforderungen in der Meisterprüfung bestimmen sich nach der Verordnung über gemeinsame Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk vom 12. Dezember 1972 (Bundesgesetzblatt I S. 2381) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8
Berlin-Klausel

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 128 der Handwerksordnung auch im Land Berlin.

§ 9
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1976 in Kraft.

(2) Auf Grund des § 122 der Handwerksordnung weiter anzuwendende Vorschriften sind, soweit sie Gegenstände dieser Verordnung regeln, nicht mehr anzuwenden.

Bonn, den 8. April 1976

Der Bundesminister für Wirtschaft
Friderichs

Verordnung zur Bestimmung der Formblätter zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (FormblattV)

Vom 9. April 1976

Auf Grund des § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 26. August 1971 (Bundesgesetzbl. I S. 1409), zuletzt geändert durch das Haushaltsstrukturgesetz vom 18. Dezember 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 3091), wird mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

§ 1
Bestimmung der Formblätter

(1) Als Formblätter, auf denen die zur Feststellung des Anspruchs auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erheblichen Tatsachen angegeben werden sollen, werden die Anlagen 1 bis 11 zu dieser Verordnung bestimmt.

(2) Soweit erforderlich, sind die Einkommensverhältnisse, die der Berechnung des Förderungsbetrages nach § 60 Abs. 2 des Gesetzes zugrunde zu legen sind, auf dem Formblatt A 1 zu den in § 59 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes bezeichneten Besonderen Bewilligungsbedingungen zu ermitteln.

§ 2
Vorbehalt für das Land Bayern

Die Ämter für Ausbildungsförderung im Land Bayern können die Formblätter 1 bis 3 in einer für den Vollzug des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 1972 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1973 S. 2), geändert durch das Bayerische Finanzplanungsgesetz vom 23. Dezember 1975 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 414) ergänzten Fassung verwenden. Die Ergänzung bedarf der Zustimmung des zuständigen Bundesministers.

§ 3
Berlin-Klausel

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) in Verbindung mit § 67 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes auch im Land Berlin.

§ 4
Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung mit der Maßgabe in Kraft, daß die in § 1 bezeichneten Formblätter für alle Bewilligungszeiträume zu verwenden sind, die nach dem 31. Juli 1976 beginnen. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bestimmung der Formblätter zum Bundesausbildungsförderungsgesetz vom 3. November 1971 (Bundesgesetzbl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Juni 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 1497), mit der Maßgabe außer Kraft, daß die darin bestimmten Formblätter für alle Bewilligungszeiträume verwendet werden sollen, die vor dem 1. August 1976 beginnen.

Bonn, den 9. April 1976

Der Bundesminister
für Bildung und Wissenschaft
Helmut Rohde

Anlage 1

Formblatt 1/76

Zutreffendes ist anzukreuzen ☒
Bitte sorgfältig
in Blockschrift ausfüllen.

Förderungsnummer Nicht vom Antragsteller auszufüllen | Adr. 002

(Eingangsstempel)

Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

1 Erstantrag ☐ Wiederholungsantrag ☐ bisherige Förderungsnr.

2 Der letzte Antrag wurde gestellt bei

dem Amt für Ausbildungsförderung ______ (Dienststelle, Anschrift nach dem letzten Bescheid)

Dem ersten Antrag auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz ist eine Beschreibung des schulischen und beruflichen Werdegangs beizufügen (Formblatt 1a/76).

Auszubildender

3 Name, Geburtsname 011

Vorname 012

4 Anschrift am ständigen Wohnsitz Straße, Hausnummer (ggf. Postort) 014

PLZ, Ort 015

5 Anschrift während der Ausbildung 016

Telefon (mit Vorwahl) ______ bei 013

Straße, Hausnummer (ggf. Postort) 014

PLZ, Ort 015

6 Geschlecht männlich ☐ weiblich ☐ 017

7 Geburtsdatum Geburtsort/Kreis ______ 018

8.1 Deutscher ☐

8.2 Heimatloser Ausländer ☐ Asylberechtigter Ausländer ☐ EG-Ausländer ☐ Anderer Ausländer ☐ 019

Staatsangehörigkeit: ______
Pass/Passersatz/Nachweis über Aufenthaltserlaubnis sind vorzulegen

9 ledig ☐ verheiratet ☐ dauernd getrennt lebend ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ seit ______ 020

10 Lebt der Vater[1]? ja ☐ Verstorben am ______ Deutscher? ja ☐ nein ☐

Lebt die Mutter[1]? ja ☐ Verstorben am ______ Deutsche? ja ☐ nein ☐

11 Sind die beiden Elternteile[1]) miteinander verheiratet? ja ☐ nein ☐ 041

Wenn ja, leben sie dauernd getrennt? nein ☐ wenn ja, seit ______ 043

12 Eltern[1]) Name, Vorname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis)

Vater ______

______

Mutter ______

______ 515 516 517

13 Gerichtliche Sorgerechtsregelung für den Auszubildenden

Sorgerecht zuerkannt durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts

in ______ vom ______ Az. ______

an ______
Name, Vorname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis)

______

1) Diese Angaben sind über die leiblichen Eltern oder, falls der Auszubildende adoptiert ist, über die Adoptiveltern zu machen.

Adr.

14 Wird eine Ausbildungsstätte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einschl. des Landes Berlin besucht[2])? ja ☐ nein ☐ Wenn nein, in welchem Land? ____

Vom ständigen Wohnsitz aus durch täglichen Grenzübertritt? ja ☐ nein ☐

15 Haben Sie Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz für Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung beantragt? ja ☐ nein ☐ wenn ja, bei welchem Arbeitsamt? ____

Wurde über den Antrag bereits entschieden? ja ☐ (Bescheid bitte beifügen) nein ☐

16 Beziehen Sie selbst oder ein Elternteil Leistungen oder wurden solche beantragt

1. nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) oder Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären (z. B. Soldatenversorgungsgesetz)? ja ☐ nein ☐ Wenn ja, Grad d. Beschädigung? ____ v.H.
2. nach dem Lastenausgleichsgesetz? ja ☐ nein ☐
3. nach dem Bundesentschädigungsgesetz? ja ☐ nein ☐
4. nach dem Häftlingshilfegesetz? ja ☐ nein ☐
5. nach dem Heimkehrergesetz? ja ☐ nein ☐
6. von Hochbegabtenförderungswerken? ja ☐ nein ☐

Die Ansprüche nach diesen Vorschriften gehen dem Anspruch aus dem BAföG vor und **sind deshalb vorrangig geltend zu machen.**

17 Bedarf

17.1 Wohnt der Auszubildende während der Ausbildung bei den Eltern oder einem Elternteil? ja ☐ nein ☐

Wenn nein, sind bei Schülern von Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen, Fachober- Berufsfach-, Berufsaufbau-, Abendhaupt-, Abendrealschulen die Gründe hierfür anzugeben:

____

____ 016 107

____

17.2 Führt der Auszubildende mit seinem Ehegatten einen eigenen Haushalt? ja ☐ nein ☐

17.3 Lebt der Auszubildende mit mindestens einem Kind in einem eigenen Haushalt? ja ☐ nein ☐

Wenn ja: ____ (Name des Kindes) ____ (Vorname) ____ (Geburtsdatum)

17.4 Nur für Hochschulstudenten und Praktikanten, deren Praktikum im Zusammenhang mit dem Besuch einer Hochschule steht:
Ist der Auszubildende nach § 165 Abs. 1 Nr. 5 oder 6 oder nach § 176 b Abs. 1 Nr. 3 RVO gegen Krankheit versichert oder besteht nach § 8 KVSG Anspruch auf den Zuschuß des Bundes? ja ☐ nein ☐ 100
(Bescheinigung des Krankenversicherungsträgers ist beizufügen)

18 Fahrkosten
(nachzuweisen durch Vorlage der tariflich günstigsten Fahrkarte oder einer entsprechenden Bescheinigung der amtlichen Fahrpreisauskunft)

18.1 für den täglichen Weg zur Ausbildungsstätte
(gilt **nicht** für Studenten sowie Schüler von Abendgymnasien, Kollegs und Fachschulen)

von ____ nach ____ ☐☐☐☐☐☐ mtl.DM 107

18.2 für eine Familienheimfahrt - nur bei auswärtiger Unterbringung

von ____ nach ____ ☐☐☐☐☐☐ DM 108

19 Unterkunft

19.1 Internatsunterbringung - Heimkosten ☐☐☐☐☐☐ mtl.DM

19.2 Kosten der Unterkunft (einschl. Nebenkosten an den Vermieter) ☐☐☐☐☐☐ mtl.DM

Sind hierin Heizkosten enthalten? ja ☐ nein ☐ 109

Zahl der Bewohner der Unterkunft ☐☐ **(Die Kosten der Unterkunft sind durch eine vom Auszubildenden und vom Vermieter unterschriebene Vereinbarung nachzuweisen)**

19.3 Bezieht der Auszubildende oder ein mit ihm in Haushaltsgemeinschaft lebendes Familienmitglied Leistungen nach dem Wohngeldgesetz? ja ☐ nein ☐

[2]) Ausbildungsförderung wird nur für den Besuch der Klasse 11 einer Ausbildungsstätte geleistet, die außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes liegt und einem im Geltungsbereich gelegenen Gymnasium gleichwertig ist.

		Adr.
20 **Besondere Aufwendungen,** die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausbildung stehen		
20.1 Ständig wiederkehrende Kosten an privaten Ausbildungsstätten (z. B. Schulgeld, Studiengebühren, Tagesheimkosten; Belege bitte beifügen)		
________________	mtl. DM	110
________________	mtl. DM	
20.2 Einmalige notwendige Kosten, (z. B. nach der Ausbildungsordnung vorgeschriebene Studienfahrten, Lern- und Arbeitsmittel, soweit sie nicht von der Ausbildungsstätte zur Verfügung gestellt werden - nicht Fachliteratur; Bescheinigung der Ausbildungsstätte und Kostennachweise bitte beifügen)		
Studienfahrten ________________	DM	110
Lern- und Arbeitsmittel ________________	DM	103
21 **Einkommen des Auszubildenden** (Belege bitte beifügen)		
Zuständiges Finanzamt ________________ Steuer-Nummer ________________		
Maßgebend für die Angaben sind die vorraussichtlichen Einkommen, die für den Bewilligungszeitraum von ________ (Monat, Jahr) bis ________ (Monat, Jahr) also für ☐ Kalendermonate insgesamt erzielt werden.		
21.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ☐ Gewerbebetrieb ☐ sowie aus selbständiger Arbeit ☐	DM	201
21.2 Einnahmen aus nichselbständiger Arbeit[3]) ohne Waisengeld und ohne Ausbildungsvergütung (z. B. aus Ferien- und Nebenarbeit, auch aus Sachbezügen[4]), Übergangsgebührnisse u. ä.	DM	201
21.3 Einnahmen aus Kapitalvermögen[5]) (z. B. Sparzinsen)	DM	201
21.4 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Aufstellung bitte beifügen)	DM	201
21.5 Renten aus eigenem Recht[3]) (z. B. Unfallrente, nicht Waisenrente)	DM	201
21.6 Ausbildungsvergütung[3]) (auch Sachbezüge[4]))	DM	202
darin enthalten Familienzuschläge	DM	202
21.7 Waisenrente und Waisengeld (Bescheide bitte beifügen)		
21.7.1 Waisenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären ________ DM		
abzüglich der Grundrente ________ DM	DM	203
21.7.2 Sonstige Waisenrente (z. B. aus Arbeiterrentenversicherung, Angestelltenversicherung)	DM	203
21.7.3 Waisengeld (nach Abzug der Steuern)	DM	203
21.8 Sonstige Einnahmen		
21.8.1 Einnahmen nach der Einkommensverordnung zum BAföG (Arbeitsförderungsgesetz, Reichsversicherungsordnung, Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte, Mutterschutzgesetz, Angestelltenversicherungsgesetz, Reichsknappschaftsgesetz, Bundesversorgungsgesetz und Gesetze, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Lastenausgleichsgesetz, Reparationsschädengesetz, Flüchtlingshilfegesetz, Unterhaltssicherungsgesetz, Bundessozialhilfegesetz, Zivildienstgesetz, Bundesgrenzschutzgesetz)		
ja ☐ (Bescheide bitte beifügen) nein ☐		204
21.8.2 Unterhaltsleistungen		
a) des geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten des Auszubildenden	DM	204
b) sonstiger Personen (nicht der Eltern und des Ehegatten des Auszubildenden)	DM	204
21.8.3 Zuwendungen von Firmen und privaten Stiftungen	DM	204
21.9 Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen aus öffentlichen Mitteln oder von Förderungseinrichtungen, die hierfür öffentliche Mittel erhalten, soweit sie zur Deckung des Lebensunterhalts und der üblichen Ausbildungskosten bestimmt sind, (z. B. Erziehungsbeihilfen nach dem BVG; hier ist auch die Erziehungsbeihilfe anzugeben, die ein beschädigter Elternteil nach § 27 (3) BVG für den Auszubildenden erhält; Ausbildungsbeihilfe von Bundeswehr, Bundespost, Bundesbahn, Hochbegabtenförderungswerken; Studienstiftung des Deutschen Volkes, Cusanuswerk, Evangelisches Studienwerk, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Stiftung Mitbestimmung des DGB, Stipendium für besonders Begabte nach dem Bayer. Begabtenförderungsgesetz, u. a.)	DM	208

[3]) Werbungskostenpauschbetrag, Arbeitnehmer- und Weihnachtsfreibetrag werden in Höhe von 1152 DM jährlich / 96 DM monatlich von amtswegen berücksichtigt.
[4]) Sachbezüge sind insbesondere freie Unterkunft und Verpflegung.
[5]) Werbungskostenpauschbetrag wird in Höhe von 100 DM jährlich / 9 DM monatlich von amtswegen berücksichtigt.

		Adr.
21.10	Andere Einnahmen des Auszubildenden, die bestimmt sind oder verwendet werden zur Deckung des Unterhaltsbedarfs a) des Ehegatten ______ DM	210
	b) der Kinder ______ DM	032 bis 036
21.11	Vom Arbeitgeber des Auszubildenden erbrachte vermögenswirksame Leistungen ______ DM	
22	**War für das vorletzte und/oder letzte Kalenderjahr vor Antragstellung Vermögensteuer zu entrichten?** ja ☐ für 19___, 19___, nein ☐	

23 **Kinder des Auszubildenden** (Hier sind alle Kinder des Auszubildenden einzutragen; sind mehr als 2 Kinder vorhanden, Angaben bitte auf gesondertem Blatt beifügen.)

	Name	Vorname	Geburtsdatum
1.			
2.			

	Wohnung bei den Eltern	Wohnung nicht bei den Eltern	Gemeinsames Kind	Kind nur im Verhältnis zum Auszubild.	Kind nur im Verhältnis zum Ehegatten	Bruttoeinnahmen des Kindes für den Bewilligungszeitraum monatlich DM	Bezieht der Auszubildende Kindergeld nach BKGG	Wenn ja: monatlich DM	Adr.
zu 1.	☐	☐	☐	☐	☐		ja ☐ nein ☐		032 bis 036
zu 2.	☐	☐	☐	☐	☐		ja ☐ nein ☐		

Ist eines der Kinder unter 10 Jahren und lebt es im Haushalt des Auszubildenden? ja ☐ nein ☐ 037

24 **Die Ausbildungsförderung ist auf folgendes Konto zu überweisen**

Barzahlung ist nach § 51 Abs. 1 BAföG unzulässig. Es kann nur ein Konto in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich des Landes Berlin) angegeben werden.

	Adr.
Bankleitzahl	521
Konto-Nummer	524
Name des Geldinstituts	522
Postleitzahl, Ort	523
(Nur angeben, wenn der Auszubildende nicht Inhaber des Kontos ist) Name, Vorname des Kontoinhabers	525

25 **Empfänger des Bescheides**

(Nur ausfüllen bei Minderjährigen, wenn der Bescheid nicht dem Auszubildenden zugestellt werden soll)

	Adr.
Name, Vorname	531
bei	532
Straße, Hausnummer	533
Postleitzahl, Ort	534

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt,

1. daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen;
2. daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden;
3. daß meine Angaben über die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Förderung bei dem Finanzamt überprüft werden können.

Ort, Datum	Ort, Datum
Der Auszubildende	Für Auszubildende vor Vollendung des 15. Lebensjahres auch die gesetzlichen Vertreter[6]

[6]) Die gesetzlichen Vertreter können die Handlungsfähigkeit des Auszubildenden (Antragstellung, Verfolgung des Antrages und Entgegennahme der Ausbildungsförderung) durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Amt für Ausbildungsförderung einschränken.

Anlage 2

Formblatt 1a/76

Förderungsnummer

(Eingangsstempel)

Name, Vorname, Geburtsname Geburtsdatum

Schulischer und beruflicher Werdegang

Adr.

1 Schulische Ausbildung, betriebliche Ausbildung (z.B. Lehre), Praktikum

(auch Ausbildung an Fernlehrinstituten)

vom	bis	Anschrift der Ausbildungsstätte, Lehr-/Praktikumstelle	Schulart/Fachrichtung	Erreichter Abschluß (genaue Bezeichng., Dat. d. Zeugnisses)

022

2 Ausbildung an Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen

(auch Ausbildung an Fernlehrinstituten)

von WS / SS, Jahr	bis WS / SS, Jahr	Ausbildungsstätte, Ort	a) Hauptfächer und b) Nebenfächer	Fachrichtung, angestrebter / erreichter Abschluß, Datum

022

3 Zeiten der Erwerbstätigkeit und gleichgestellte Zeiten

(Gleichgestellt sind: Hausfrauentätigkeit einer Mutter, die zumindest ein Kind unter 10 Jahren oder ein Kind, das behindert und auf Hilfe angewiesen ist, im eigenen Haushalt zu versorgen hat; Wehr- und Zivildienst sowie ihnen gleichgestellte Zeiten; mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheit; Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz; Erwerbsunfähigkeit; Arbeitslosigkeit; Teilnahme an einer Maßnahme zur medizinischen oder beruflichen Rehabilitation; Teilnahme an einer Fortbildung / Umschulung nach den §§ 41 bis 48 Arbeitsförderungsgesetz)

vom	bis	Art der Tätigkeit oder Gleichstellung	Arbeitgeber / Leistungsträger, Anschrift	Bruttol. / Höhe d. Leistg. monatlich DM

113

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, daß Nachweise verlangt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift des Auszubildenden

Anlage 3

Zutreffendes ist anzukreuzen ☒
Bitte sorgfältig
in Blockschrift ausfüllen.

Förderungsnummer

Adr.

Formblatt 2/76

(Eingangsstempel)

Name, Vorname, Geburtsname des Auszubildenden — Geburtsdatum

Erklärung ☐ des Ehegatten ☐ des Vaters ☐ der Mutter

Dieses Formblatt ist nur auszufüllen von dem Ehegatten und den Eltern des Auszubildenden.
Jeder Elternteil, der Einkommen erzielt, hat diese Erklärung abzugeben.
Der Elternteil, der kein eigenes Einkommen erzielt, kann an Stelle einer eigenen Erklärung die Zusatzerklärung auf Seite 4 dieses Formblattes abgeben.

1 Name, Vorname — Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis)

2 Angaben des Ehegatten des Auszubildenden

2.1 Berufstätig? ja ☐ nein ☐
Wenn ja: Arbeiter ☐ Angestellter ☐ Beamter ☐ Selbständiger ☐ seit ______
Im öffentlichen Dienst? ja ☐ nein ☐
In Ausbildung? ja ☐ nein ☐
Wenn ja: Art der Ausbildung ______ Voraussichtlicher Ausbildungsabschluß: ______ (Monat, Jahr)
Werden Leistungen nach dem BAföG bezogen? ja ☐ nein ☐ — 031

2.2 Kinder des Ehegatten
(Hier sind alle Kinder einzutragen; sind mehr als 2 Kinder vorhanden, Angaben bitte auf gesondertem Blatt beifügen)

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Ausbildung: Ausbildungsstättenart[1]) Lehre	Ausbildung: Klasse	Ausbildung: Voraussichtl. Abschluß
1.					(Monat, Jahr)
2.					(Monat, Jahr)

	Wohnung bei den Eltern	Wohnung nicht bei den Eltern	Gemeinsames Kind	Kind nur im Verhältnis zum Auszubildenden	Kind nur im Verhältnis zum Ehegatten	Bruttoeinnahmen[2]) monatlich DM
zu 1.	☐	☐	☐	☐	☐	
zu 2.	☐	☐	☐	☐	☐	

032 bis 036

2.3 Sonstige Angehörige, die dem Ehegatten gegenüber unterhaltsberechtigt sind
(Ist hier mehr als ein Angehöriger einzutragen, Angaben bitte auf gesondertem Blatt beifügen)
Name, Vorname — Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis)

Geburtsdatum — Verwandtschaftsverhältnis/ sonstiger Grund der Unterhaltszahlung — Bruttoeinnahmen[2]) Art — monatlich DM

3 Angaben des Vaters des Auszubildenden

3.1 ledig ☐ verheiratet ☐ dauernd getrennt lebend ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ seit ______ — 041

3.2 Berufstätig? ja ☐ nein ☐
Wenn ja: Arbeiter ☐ Angestellter ☐ Beamter ☐ Selbständiger ☐
Im öffentlichen Dienst? ja ☐ nein ☐ Nicht mehr berufstätig seit ______ — 042

Adr.

4 **Angaben der Mutter des Auszubildenden**

4.1 ledig ☐ verheiratet ☐ dauernd getrennt lebend ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ seit ______ 043

4.2 Berufstätig? ja ☐ nein ☐

Wenn ja: Arbeiterin ☐ Angestellte ☐ Beamtin ☐ Selbständige ☐ 044

Im öffentlichen Dienst? ja ☐ nein ☐ Nicht mehr berufstätig seit ______

5 **Kinder des Vaters und/oder der Mutter,** soweit von ihnen unterhalten und/oder in Ausbildung
(Der Auszubildende und wehr- oder zivildienstleistende Kinder sind nicht aufzuführen; sind mehr als 5 Kinder vorhanden, Angaben bitte auf gesondertem Blatt beifügen)

Name, Vorname	Bruttoeinnahmen[2]) monatlich DM	Familienstand ledig	verh.	gesch.	Geburtsdatum
1.		☐	☐	☐	
2.		☐	☐	☐	
3.		☐	☐	☐	
4.		☐	☐	☐	
5.		☐	☐	☐	

Ausbildung a) Ausbildungsstättenart[1])/Lehre b) Name und Anschrift der Ausbildungsstätte	Klasse	Voraussichtl. Abschluß Monat Jahr	Wohnung bei den Eltern	nicht bei den Eltern	Gemeinsames Kind	Kind nur im Verhältnis zum Vater	zur Mutter
zu 1. a)			☐	☐	☐	☐	☐
b)							
zu 2. a)			☐	☐	☐	☐	☐
b)							
zu 3. a)			☐	☐	☐	☐	☐
b)							
zu 4. a)			☐	☐	☐	☐	☐
b)							
zu 5. a)			☐	☐	☐	☐	☐
b)							

045 bis 057

6 **Sonstige Angehörige,** die dem Vater oder der Mutter gegenüber unterhaltsberechtigt sind
(z. B. geschiedene Ehefrau, zweite Ehefrau, Eltern des Einkommensbeziehers)
(Ist hier mehr als ein Angehöriger einzutragen, Angaben bitte auf gesondertem Blatt beifügen)

Name, Vorname Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis)

Geburtsdatum Verwandtschaftsverhältnis/ sonstiger Grund der Unterhaltszahlung Bruttoeinnahmen[2]) Art monatlich DM

Maßgebend für alle nachfolgenden **Angaben zum Einkommen** sind die Verhältnisse im **vorletzten Kalenderjahr** vor Beginn des Bewilligungszeitraumes, also im Kalenderjahr 19____

Einzutragen sind nur Jahresbeträge.

Falls das Einkommen in dem Zeitraum, für den Ausbildungsförderung beantragt wird, voraussichtlich wesentlich niedriger sein wird als im vorletzten Kalenderjahr, wenden Sie sich bitte an das Amt für Ausbildungsförderung.

Auf besonderen schriftlichen Antrag können zur Vermeidung unbilliger Härten **außergewöhnliche Belastungen,** insbesondere nach §§ 33, 33a, 33b EStG (z. B. Krankheitskosten - aber nicht Diätkosten -, Pauschbeträge für Körperbehinderte, Aufwendungen für die Beschäftigung einer Hausgehilfin) soweit sie im Bewilligungszeitraum anfallen, berücksichtigt werden.

Über den Pauschbetrag von 564 DM hinausgehende Werbungskosten sind gesondert nachzuweisen.

Nähere Auskünfte erteilt das Amt für Ausbildungsförderung.

7 **Sozialversicherungsrechtliche Zuordnung**

War der Erklärende

7.1 erwerbstätig als rentenversicherungspflichtiger Arbeitnehmer? ☐ 307 407 457
(z. B. Arbeiter, Angestellter)

Adr.

7.2 erwerbstätig als nichtrentenversicherungspflichtiger Arbeitnehmer? (z. B. Beamter - auch im Ruhestand -) ☐

7.3 erwerbstätig als Nichtarbeitnehmer (z. B. Selbständiger) oder auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreiter Arbeitnehmer? (Befreiungsbescheinigung bitte beifügen) ☐ 307 407 457

7.4 nicht erwerbstätig (z. B. Frühinvalide) oder als Person im Ruhestandsalter nicht erwerbstätig (z. B. Altersrentner)? ☐

8 Steuerfragen

8.1 Wurde der Erklärende zur Einkommensteuer veranlagt? ja ☐ nein ☐

Wenn ja, gemeinsam mit

der Mutter des Auszubildenden ☐ dem Vater des Auszubildenden ☐ 405

dem Auszubildenden ☐ dem derzeitigen Ehegatten ☐

Zuständiges Finanzamt ____________ Steuer-Nummer ____________

8.2 Hatte der Erklärende Kirchensteuer zu entrichten? ja ☐ nein ☐

8.3 Hatte der Erklärende Vermögensteuer zu entrichten? ja ☐ nein ☐

9 Auszufüllen von Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt wurden
(Einkommensteuerbescheid ist vorzulegen)

9.1 Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbesch. v. ____________ DM 301 401 451

9.2 Bei gemeinsamer Veranlagung: Anteil des Erklärenden DM

Anteil des Mitveranlagten DM

9.3 Steuer lt. Steuerbescheid

Einkommensteuer DM

Kirchensteuer DM

Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer DM

Stabilitätszuschlag DM = DM 306 406 456

10 Auszufüllen von Personen, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt wurden, insbesondere Lohnsteuerpflichtige

10.1 Wurde ein Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt? ja ☐ nein ☐

Wenn ja, Bescheid bitte beifügen; **die Beträge sind in Tz 10.2.1 bis Tz 10.2.3 einzutragen**

10.2 Wurde ein Lohnsteuerjahresausgleich **nicht** durchgeführt:

Bescheinigung des **Arbeitgebers**, der zahlenden **Dienststelle**, der **Versorgungskasse**

für die Zeit vom ____________ bis ____________	für die Zeit vom ____________ bis ____________	
10.2.1 Bruttoarbeitslohn/-vergütung[3] (ohne Kindergeld) DM	10.3.1 Bruttoarbeitslohn/-vergütung[3] (ohne Kindergeld) DM	301 401 451
10.2.2 Bruttoversorgungsbezüge (ohne Waisengeld und ohne Kindergeld) DM	10.3.2 Bruttoversorgungsbezüge (ohne Waisengeld und ohne Kindergeld) DM	
10.2.3 Steuern (Lohn- u. Kirchensteuer, Ergänzungsabgabe) DM	10.3.3 Steuern (Lohn- u. Kirchensteuer, Ergänzungsabgabe) DM	306 406 456
Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers/der Versorgungskasse	Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers/der Versorgungskasse	
(Ort, Datum)	(Ort, Datum)	

11 Vom Arbeitgeber des Erklärenden jährlich erbrachte **vermögenswirksame Leistungen** (Bescheinigung des Arbeitgebers bitte beifügen) DM

Adr.

12 **Andere Einnahmen** (Nachweis bitte beifügen)

12.1 Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz für ______ Kinder (ggf. auch von öffentlich Bediensteten anzugeben) | | | | | | | | DM — 304 404 454

12.2 Renten aus gesetzlichen und/oder privaten Rentenversicherungen (z. B. Renten wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit, Altersruhegeld, Witwenrente, Renten aus landw. Alterskasse, Ärzteversorgung, Lebensversicherung auf Rentenbasis, Firmenrente) | | | | | | | | DM

12.3 Unfallrenten | | | | | | | | DM

12.4 Versorgungsrenten nach dem BVG und den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären[4]) | | | | | | | | DM
abzüglich der Grundrente/eines der Grundrente nach dem BVG entsprechenden Betrages − | | | | | | | | DM = | | | | | | | | DM — 301 401 451

12.5 Renten nach den §§ 31-34 BEG[4]) | | | | | | | | DM
abzüglich eines der Grundrente nach dem BVG entsprechenden Betrages − | | | | | | | | DM = | | | | | | | | DM

12.6 Sonstige Einnahmen

12.6.1 Einnahmen nach der Einkommensverordnung zum BAföG (Arbeitsförderungsgesetz, Reichsversicherungsordnung, Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte, Mutterschutzgesetz, Angestelltenversicherungsgesetz, Reichsknappschaftsgesetz, Bundesversorgungsgesetz und Gesetze, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Lastenausgleichsgesetz, Reparationsschädengesetz, Flüchtlingshilfegesetz, Unterhaltssicherungsgesetz, Bundessozialhilfegesetz, Zivildienstgesetz, Bundesgrenzschutzgesetz)

ja ☐ (Bescheide bitte beifügen) nein ☐ — 304 404 454

12.6.2 Unterhaltsleistungen (z. B. Leistungen, die der Ehegatte des Auszubildenden von seinen Eltern erhält) | | | | | | | | DM

von ______________________________
(Name) (Verwandtschaftsverhältnis zum Erklärenden)

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt,

1. daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen;
2. daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden;
3. daß meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Finanzamt überprüft werden können.

Ort, Datum ______________________ Unterschrift des Erklärenden ______________________

Falls die vorstehende Erklärung von einem Elternteil des Auszubildenden abgegeben wird, kann der andere Elternteil nachstehende Zusatzerklärung abgeben. Gibt er sie ab, so entfällt seine Verpflichtung, eine eigene Erklärung nach diesem Formblatt abzugeben.

Ich erkläre, daß ich im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums, also im Kalenderjahr 19______, keine eigenen Einkünfte oder Einnahmen hatte, die in diesem Formblatt anzugeben wären, und daß ich für diesen Zeitraum keine Vermögensteuer zu entrichten hatte.

Ort, Datum ______________________ Unterschrift ______________________

[1]) **Folgende Ausbildungsstättenarten sind anzugeben:**
Grundschule/Hauptschule
Realschule
Gymnasium
Berufsfachschule mit Zugangsvoraussetzung Realschulabschluß
Berufsfachschule ohne Zugangsvoraussetzung Realschulabschluß
Fachoberschulklasse, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt
Fachoberschulklasse, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt
Abendhauptschule
Berufsaufbauschule
Abendrealschule
Fachschule
Abendgymnasium
Kolleg
Höhere Fachschule
Akademie
Fachhochschule
Kunsthochschule
Wissenschaftliche Hochschule einschl. Pädagogische Hochschule

[2]) Es sind die voraussichtlichen Bruttoeinnahmen für den Bewilligungszeitraum ohne steuerfreie Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit anzugeben (Belege bitte beifügen).

[3]) Ohne steuerfreie Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit. Bis 31. 12. 1974 einschließlich Kinderzuschlag.

[4]) Ohne Schwerstbeschädigtenzulage, Zulagen für fremde Führung und Pflege, Pauschbeträge für Kleider- und Wäscheverschleiß.

Anlage 4

Zutreffendes ist anzukreuzen ☒

Förderungsnummer | | | | | | | | | | | | |

Adr.

Formblatt 3/76

(Eingangsstempel)

Name, Vorname, Geburtsname | Geburtsdatum

Anschrift während der Ausbildung (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Kreis)

Bescheinigung nach § 9 BAföG über den Besuch einer Ausbildungsstätte, die Teilnahme an einem Praktikum/Fernunterrichtslehrgang

Name der Ausbildungsstätte/Ausbildungsstelle für das Praktikum/des Fernlehrinstituts

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis)

1 Schulausbildung

Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 19 ___ / ___

1.1.1 ☐ Gymnasium ab Kl. 11 ☐ Abendrealschule
☐ Integrierte Gesamtschule ab Kl. 11 ☐ Abendgymnasium
☐ Fachoberschulklasse, deren Besuch eine abgeschl. Berufsausbildung **nicht** voraussetzt, ab Kl. 11 ☐ Kolleg
☐ Fachoberschulklasse, deren Besuch eine abgeschl. Berufsausbildung voraussetzt, Kl. 12 ☐ Berufsfachschule ab Kl. 11
☐ Abendhauptschule ☐ Fachschule
☐ Berufsaufbauschule.

1.1.2 Schüler der Klasse 10, die nicht bei den Eltern wohnen
☐ Gymnasium ☐ Integrierte Gesamtschule ☐ Realschule
☐ Hauptschule ☐ Berufsfachschule (auch Berufsgrundbildungsjahr/Berufsgrundschuljahr)

1.2 ☐ Durch Rechtsverordng. n. § 2 Abs. 3 BAföG i. d. Förderungsbereich einbezogene Ausbildungsstätte 023

1.3.1 Klasse: 10☐ 11☐ 12☐ 13☐ Semester: 1☐ 2☐ 3☐ 4☐ 5☐ 6☐ 7☐ 8☐ 024

1.3.2 Beginn der angekreuzten Ausbildung: ___ Monat, Jahr

1.3.3 Voraussichtliche Abschlußprüfung: ___ Monat, Jahr

1.3.4 Nur bei Besuch der Fachoberschule, Berufsaufbauschule, Berufsfachschule und Fachschule:
Fachliche Richtung: ___

1.4.1 Werden mindestens 20 Wochenstunden vorgeschriebener Unterricht erteilt? ja ☐ nein ☐

1.4.2 Bei privaten Ausbildungsstätten: Zahl der Ferienwerktage im Kalenderjahr: ___ Tage

1.5 Schulgeld mit Ausnahme der Monate ___ (nur bei privaten Ausbildungsstätten) | | | | | | mtl. DM 110

1.6 Internats-/Heimkosten[1]) mit Ausnahme der Monate ___ (ohne Schulgeld) | | | | | | mtl. DM 109

2 Praktikum

2.1 Das Praktikum ist in der Ausbildungs-/Prüfungsordnung vom ___ 023
der ___ (Ausbildungsstätte/Behörde) gefordert und inhaltlich geregelt.

2.2 Vorgeschriebene Mindestdauer des Praktikums: ___ Wochen/Monate

2.3 Das Praktikum wird geleistet vom ___ bis ___
im Zusammenhang mit dem Besuch der Ausbildungsstätte (Name und Anschrift, soweit schon bekannt) Ausbildungsstättenart 023

2.4 Ausbildungsvergütung brutto (einschließlich Sachbezüge)[2]) | | | | | | mtl.DM
darin enthalten Familienzuschläge | | | | | | mtl.DM 202

Es wird bestätigt, daß die Angaben in Tz 1 / Tz 2 richtig und vollständig sind. Es ist bekannt, daß unrichtige und unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Ort, Datum | Unterschrift und Stempel der Ausbildungsstätte/Ausbildungsstelle für das Praktikum

[1]) Bei Unterbringung in einem Wohnheim ist diese Angabe durch den Heimträger zu bestätigen
[2]) Sachbezüge sind insbesondere freie Unterkunft und Verpflegung.

Adr.

3 Ausbildung an einer Höheren Fachschule, Akademie, Hochschule

Die Angaben beziehen sich auf das WS/SS 19 ____ / ____

3.1 ☐ Höhere Fachschule ☐ Akademie ☐ Fachhochschule 023
☐ Kunsthochschule ☐ Wissenschaftl. Hochschule (einschl. Pädag. Hochschule) ☐ Gesamthochschule

3.2.1 Beginn des Studiums ____ (Monat, Jahr)

3.2.2 Fachrichtung/Fachbereich zu Beginn des Studiums

____ (Hauptfächer) ____ (Nebenfächer)

3.2.3 Derzeitige(r) Fachrichtung/Fachbereich

____ (Hauptfächer) ____ (Nebenfächer)

3.2.4 Beginn des Studiums in der(m) derzeitigen Fachrichtung/Fachbereich

Hauptfächer ____ (Monat, Jahr) Nebenfächer ____ (Monat, Jahr) 024

3.2.5 Das WS/SS 19____/____ ist - bezogen auf das erste Hauptfach - das____Fachsemester.

3.2.6 Studienziel (Art des Examens) ____

4 Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen

4.1 Bezeichnung des Lehrgangs, angestrebtes Ausbildungsziel

____ 023

4.2 Beginn der Teilnahme ____ (Monat, Jahr) Voraussichtlicher Abschluß ____ (Monat, Jahr)

4.3.1 Hat der Auszubildende in den letzten neun Monaten erfolgreich an dem Lehrgang teilgenommen? ja ☐ nein ☐

4.3.2 ☐ Er kann den Lehrgang in längstens sechs Monaten beenden.

4.3.3 ☐ Die Teilnahme an dem Lehrgang nimmt die Arbeitskraft des Auszubildenden in den Monaten

____ 19____ voll in Anspruch

4.4 Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts

☐ staatliches Fernlehrinstitut ☐ nichtstaatliches Fernlehrinstitut 023

Die Eignungsbestätigung nach § 3 Abs. 2 BAföG ist ausgesprochen durch ____ (Behörde)

mit Bescheid vom ____ (Datum, Aktenzeichen)

4.5 Lehrgangsgebühr während der Förderungsmonate (vgl. Tz 4.3.2) |_|_|_|_|_| mtl. DM 110

Es wird bestätigt, daß die Angaben in Tz 3 / Tz 4 richtig und vollständig sind. Es ist bekannt, daß unrichtige und unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Ort, Datum ____ Unterschrift und Stempel der Ausbildungsstätte/des Fernlehrinstituts ____

Vom Amt für Ausbildungsförderung auszufüllen

Rechtliche Stellung der Ausbildungsstätte

☐ öffentliche Schule, Höhere Fachschule/Akademie

☐ staatl. anerkannte oder genehmigte Ersatzschule/Höhere Fachschule/Akademie 023

☐ staatl. Hochschule

☐ durch die zuständige Landesbehörde als gleichwertig anerkannte Ergänzungsschule/nichtstaatl. Hochschule (§ 2 Abs. 2 BAföG)

☐ durch die zuständige Landesbehörde als förderungsfähig anerkanntes Praktikum

☐ durch Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 3 BAföG in den Förderungsbereich einbezogen

im Verzeichnis der Ausbildungsstätten des Landes____eingetragen

☐ Gleichstellungsentscheidung nach § 3 Abs. 4 BAföG Handzeichen, Datum

____ ____

Anlage 5

Zutreffendes ist anzukreuzen ☒
Bitte sorgfältig
in Blockschrift ausfüllen.

Förderungsnummer | | | | | | | | | | | | |

Formblatt 4/76

(Eingangsstempel)

Name, Vorname, Geburtsname des Auszubildenden ______ Geburtsdatum ______

Zusatzblatt für Ausländer, die weder Heimatlose noch Asylberechtigte noch EG-Ausländer sind

1 **Staatsangehörigkeit** (nachzuweisen durch Vorlage eines gültigen Nationalpasses, Fremdenpasses oder zugelassenen Paßersatzes)

1.1 des Auszubildenden ______, nachgewiesen durch ______

1.2 des Vaters ______ ______

1.3 der Mutter ______ ______

2 **Zugehörigkeit zu Personengruppen mit besonderer Rechtsstellung**

War oder ist eine der in Tz 1.1 bis 1.3 genannten Personen Mitglied oder Familienangehöriger eines Mitglieds
a) einer diplomatischen Mission, einer konsularischen Vertretung, einer ausländischen Handelsvertretung,
b) einer supra- oder internationalen Organisation,
c) der Stationierungsstreitkräfte oder ihres zivilen Gefolges?

Auszubildender ja ☐ nein ☐ Vater ja ☐ nein ☐ Mutter ja ☐ nein ☐

In der Zeit vom ______ bis ______

3 **Auszubildender**

3.1 **Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland einschl. des Landes Berlin**

3.1.1 Beginn des jetzigen rechtmäßigen Aufenthalts ______

3.1.2 Gültigkeitsdauer der Aufenthaltserlaubnis ______

3.1.3 Frühere rechtmäßige Aufenthalte

Beginn				
Ende				

3.1.4 Nachweis des rechtmäßigen Aufenthalts nach Tz 3.1.1 bis 3.1.3 (z. B. Aufenthaltserlaubnis oder Bescheinigung der Ausländerbehörde) ______

3.1.5 Soweit eine Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung nicht erforderlich ist, bitte begründen:

______

3.2 **Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland einschl. des Landes Berlin**

3.2.1 Zeiten der rechtmäßigen Erwerbstätigkeit

Beginn				
Ende				

3.2.2 Nachweis der rechtmäßigen Erwerbstätigkeit, (z.B. Arbeitserlaubnis des zuständigen Arbeitsamtes und Bestätigung des Arbeitgebers, Bescheinigung der berufsständischen Vertretung und Mehrwertsteuerbescheid

______

4 **Vater des Auszubildenden**

4.1 **Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland einschl. des Landes Berlin**

4.1.1 Beginn des jetzigen rechtmäßigen Aufenthalts ______

4.1.2 Gültigkeitsdauer der Aufenthaltserlaubnis ______

4.1.3 Nachweis des rechtmäßigen Aufenthalts nach Tz 4.1.1 und 4.1.2 (z. B. Aufenthaltserlaubnis oder Bescheinigung der Ausländerbehörde) ______

4.1.4 Soweit eine Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung nicht erforderlich ist, bitte begründen:

______

4.2 **Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland einschl. des Landes Berlin**

4.2.1 Beginn der jetzigen oder letzten rechtmäßigen **Erwerbstätigkeit** ______

4.2.2 Ende/Voraussichtliches Ende der Erwerbstätigkeit ______

______

4.2.3 Nachweis der rechtmäßigen Erwerbstätigkeit (z. B. Arbeitserlaubnis des zuständigen Arbeitsamtes und Bestätigung des Arbeitgebers; Bescheinigung der berufsständischen Vertretung und Mehrwertsteuerbescheid)

4.2.4 Soweit eine Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit nicht erforderlich ist, bitte begründen:

4.2.5 Zeiten, in denen eine Erwerbstätigkeit, aus vom Vater des Auszubildenden nicht zu vertretenden Gründen, nicht ausgeübt werden konnte (z.B. wegen Krankheit oder Arbeitslosigkeit)

Beginn ______ Ende ______

Begründung (Nachweis ist zu führen): ______

5 Mutter des Auszubildenden

5.1 Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland einschl. des Landes Berlin

5.1.1 Beginn des jetzigen rechtmäßigen Aufenthalts ______

5.1.2 Gültigkeitsdauer der Aufenthaltserlaubnis ______

5.1.3 Nachweis des rechtmäßigen Aufenthalts nach Tz 5.1.1 und 5.1.2 (z. B. Aufenthaltserlaubnis oder Bescheinigung der Ausländerbehörde ______

5.1.4 Soweit eine Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung nicht erforderlich ist, bitte begründen:

5.2 Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland einschl. des Landes Berlin

5.2.1 Beginn der jetzigen oder letzten rechtmäßigen Erwerbstätigkeit ______

5.2.2 Ende/voraussichtliches Ende der Erwerbstätigkeit ______

5.2.3 Nachweis der rechtmäßigen Erwerbstätigkeit (z.B. Arbeitserlaubnis des zuständigen Arbeitsamtes und Bestätigung des Arbeitgebers; Bescheinigung der berufsständischen Vertretung und Mehrwertsteuerbescheid)

5.2.4 Soweit eine Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit nicht erforderlich ist, bitte begründen:

5.2.5 Hausfrauentätigkeit der Mutter mit mindestens einem Kind unter 10 Jahren oder einem Kind, das behindert und auf Hilfe angewiesen ist, im eigenen Haushalt

Beginn ______ Ende ______

5.2.6 Zeiten, in denen eine Erwerbstätigkeit aus von der Mutter des Auszubildenden nicht zu vertretenden Gründen nicht ausgeübt werden konnte (z. B. wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz)

Beginn ______ Ende ______

Begründung (Nachweis ist zu führen): ______

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.
Mir ist bekannt, daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden und daß ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden.

Ort, Datum

______

Der Auszubildende

______

Für Auszubildende **vor** Vollendung des 15. Lebensjahres **auch** die gesetzlichen Vertreter

______

Die Angaben sind zu bestätigen:

zu Tz 2 und 4 durch Unterschrift des Vaters

______

zu Tz 2 und 5 durch Unterschrift der Mutter

______

Anlage 6

Zutreffendes ist anzukreuzen ⊠

Förderungsnummer

(Eingangsstempel)

Name, Vorname, Geburtsname des Auszubildenden

Geburtsdatum

Formblatt 5/76

Adr.

Vermögenserklärung

Dieses Formblatt ist nur auszufüllen von Personen, die für das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums im Geltungsbereich des BAföG Vermögensteuer zu entrichten haben. Vermögensteuerbescheid bitte beifügen. Der Elternteil, der nur ein geringes Vermögen hat, kann die Zusatzerklärung auf der Rückseite dieses Formblattes anstelle einer eigenen Vermögenserklärung abgeben.

- ☐ des Auszubildenden
- ☐ des Ehegatten
- ☐ des Vaters
- ☐ der Mutter

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Zuständiges Finanzamt

Steuer-Nr.

Für die nachstehende Erklärung sind die Vermögensverhältnisse im Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend, (Nachweise bitte beifügen).

		Einheitswert	Vom Amt für Ausbildungsförderung auszufüllen (maßgebl. Vermögenswert)
1	**Vermögenswerte** (Zu Tz 1.1 bis 1.4: Letzter Einheitswert n. d. Wertverhältnissen v. 1.1.1964)		
1.1	Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke		
1.2	Sonstige unbebaute Grundstücke		
1.3	Eigengenutzte(s) Einfamilienhaus/Eigentumswohnung		
1.4	Sonstige bebaute Grundstücke		
1.5	Betriebsvermögen[1])		
		Wert in vollen DM	
1.6	Bank- und Sparguthaben (einschließlich Bausparguthaben)		
1.7	Wertpapiere (Kurswert am 31.12. vor der Antragstellung)		
1.8	Sonstiges Vermögen (Zeitwert) z. B. Wertgegenstände		
1.9	LAG-Hauptentschädigungsanspruch		
1.10	Verkehrswert des Vermögens im Ausland		
1.11	Summe Tz 1		
2	**Schulden und Lasten**		
2.1	Hypotheken- und Grundschulden auf den unter Tz 1 berücksichtigten Grundstücken (nur Restschuld angeben)		
2.2	Sonstige Schulden, z.B. Kleinkredite (nur Restschuld angeben)		
2.3	Lasten, z. B. Verpflichtung zu wiederkehrenden Leistungen (Renten u. ä.)		
2.4	Summe Tz 2		
		Vermögenswerte (Summe Tz 1.11)	
		Schulden und Lasten (Summe Tz 2.4)	
		Vermögen im Sinne des BAföG	221 / 321 / 421 / 471

1) Zum Betriebsvermögen gehörende Grundstücke sind bei Tz 1.1 bis 1.4 einzutragen.

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt,

1. daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner Vermögensverhältnisse, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich mitzuteilen;
2. daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden;
3. daß meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Finanzamt überprüft werden können.

Ort, Datum	Unterschrift des Erklärenden
____________________	____________________

Falls die vorstehende Erklärung von einem Elternteil des Auszubildenden abgegeben wird, kann der andere Elternteil die nachstehende Zusatzerklärung abgeben. Gibt er sie ab, so entfällt seine Verpflichtung, eine eigene Erklärung über sein Vermögen nach diesem Formblatt abzugeben.

Ich erkläre,
daß mein eigenes Vermögen, das unter Tz 1 »Vermögenswerte« anzugeben wäre, nach Abzug meiner Schulden und Lasten nicht mehr als 5000 DM beträgt.

Ort, Datum	Unterschrift
____________________	____________________

Anlage 7

Zutreffendes ist anzukreuzen ☒

Förderungsnummer | | | | | | | | | | | | |

Formblatt 6/76

(Eingangsstempel)

Name, Vorname, Geburtsname des Auszubildenden — Geburtsdatum

Ermittlung des Freibetrags zur Alterssicherung

☐ der Eltern

☐ des Vaters

☐ der Mutter

Dieses Formblatt ist nur auszufüllen, wenn die Alterssicherung der Eltern des Auszubildenden nicht durch Renten oder Versorgungsbezüge sichergestellt ist. Wenn der Vater und die Mutter des Auszubildenden nicht miteinander verheiratet sind oder dauernd getrennt leben, ist dieses Formblatt von jedem Elternteil gesondert auszufüllen.

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Zahl der vollendeten Lebensjahre
des Vaters			
der Mutter			

Erklärung

1 Voraussichtliche Einkünfte nach Ausscheiden aus der Berufstätigkeit (in der Regel 63., bei Frauen 60. Lebensjahr)

1.1 Renten, Versorgungsbezüge ________ mtl. DM

1.2 Leistungen aus privatrechtlichen Verträgen, z. B. Leibgedinge ________ mtl. DM

1.3 Einkünfte aus Kapital- oder Betriebsvermögen ________ mtl. DM

1.4 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ________ mtl. DM

1.5 ________ (sonstige Einkünfte) ________ mtl. DM

Vom Amt für Ausbildungsförderung auszufüllen

Bedarf zur Alterssicherung (= Freibetrag nach § 25 Abs. 1)

Eltern/Elternteil ________ mtl. DM

Summe Tz 1 – ________ mtl. DM

1.6 Ungedeckter Monatsbedarf ________ **DM**

1.7 Zahl der zu erwartenden Lebensmonate ________ **(Tab. 1/2)**

1.8 Ungedeckter Gesamtbedarf ________ **DM** **(Tz 1.6 x Tz 1.7)**

Tabelle 1

Alter	Lebenserwartung des Mannes
40–44	= 32 Jahre x 12 Monate = 384
45–49	= 27 Jahre x 12 Monate = 324
50–54	= 23 Jahre x 12 Monate = 276
55–59	= 19 Jahre x 12 Monate = 228
60–64	= 15 Jahre x 12 Monate = 180
65–69	= 12 Jahre x 12 Monate = 144
70–74	= 9 Jahre x 12 Monate = 108
75–79	= 7 Jahre x 12 Monate = 84
80–84	= 5 Jahre x 12 Monate = 60
85–89	= 4 Jahre x 12 Monate = 48
90–94	= 3 Jahre x 12 Monate = 36

Tabelle 2

Alter	Lebenserwartung der Frau
40–44	= 37 Jahre x 12 Monate = 444
45–49	= 32 Jahre x 12 Monate = 384
50–54	= 28 Jahre x 12 Monate = 336
55–59	= 23 Jahre x 12 Monate = 276
60–64	= 19 Jahre x 12 Monate = 228
65–69	= 15 Jahre x 12 Monate = 180
70–74	= 12 Jahre x 12 Monate = 144
75–79	= 9 Jahre x 12 Monate = 108
80–84	= 6 Jahre x 12 Monate = 72
85–89	= 4 Jahre x 12 Monate = 48
90–94	= 3 Jahre x 12 Monate = 36

	Vom Amt für Ausbildungsförderung auszufüllen	Adr.
2. Voraussichtliche Einkünfte der Mutter während der Jahre, um die ihre Lebenserwartung die des Vaters übersteigt	Zusätzlicher Bedarf zur Alterssicherung der Mutter während der Jahre, um die ihre Lebenserwartung die des Vaters übersteigt. (= Freibetrag nach § 25 Abs. 1)	
2.1 Renten, Versorgungsbezüge ______ mtl. DM	Mutter ______ mtl. DM	
2.2 Leistungen aus privatrechtlichen Verträgen, z. B. Leibgedinge ______ mtl. DM		
2.3 Einkünfte aus Kapital- oder Betriebsvermögen ______ mtl. DM		
2.4 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ______ mtl. DM		
2.5 ______ (sonstige Einkünfte) ______ mtl. DM	Summe Tz 2 − ______ mtl. DM	
	2.6 Ungedeckter zusätzlicher Monatsbedarf ______ DM	
Ort, Datum ______ Unterschrift der Erklärenden ______ ______	2.7 Zahl der zu erwartenden Lebensmonate ______ (Tab. 2)	
	2.8 Ungedeckter zusätzlicher Bedarf Mutter ______ DM (Tz 2.6 x Tz 2.7)	
	2.9 Ungedeckter Bedarf Eltern + ______ DM (Tz 1.8)	
	3. Freibetrag zur Alterssicherg. ______ DM	423 473
	Handzeichen, Datum ______	

Anlage 8

Zutreffendes ist anzukreuzen ☒

Adr.

Formblatt 7/76

Förderungsnummer

(Eingangsstempel)

Ausbildungsstätte

Name, Vorname, Geburtsname des Auszubildenden Geburtsdatum

Antrag auf Vorausleistung nach § 36 BAföG

1 Erklärung des Auszubildenden

1.1 Mit Bescheid vom ______ wurde für den Bewilligungszeitraum vom ______

bis ______ ein monatlicher Gesamtbedarf von ______ DM festgestellt.

Hierauf wurde ein Unterhaltsbetrag

meiner Eltern/meines Vaters von monatlich ______ DM

meiner Mutter von monatlich ______ DM

angerechnet.

1.2.1 Der Unterhaltsbetrag wird mir

seit ______ von meinen Eltern/meinem Vater

nicht/in Höhe von monatlich ______ DM

seit ______ von meiner Mutter nicht/in Höhe von monatlich ______ DM

in Geld geleistet.

1.2.2 Andere Unterhaltsleistungen in Sachwerten
(z. B. Unterkunft, Verpflegung, Kleidung, Beiträge zu Versicherungen)
erhalte ich

seit ______ von meinen Eltern/meinem Vater nicht/in Form von

______

______

seit ______ von meiner Mutter nicht/in Form von

______

______

(Bei Leistungen in Sachwerten bitte gegliederte Aufstellung beifügen)

1.3.1 Voraussichtliches Bruttoeinkommen meines Ehegatten in dem in Tz 1.1 bezeichneten Bewilligungszeitraum (Hierzu gehören z. B. Renten aller Art, Waisengeld, Kindergeld) ______ DM

Art des Einkommens ______

1.3.2 Vermögen meines Ehegatten in dem in Tz 1.1 bezeichneten Bewilligungszeitraum ______ DM

Art des Vermögens ______

1.4 In dem in Tz 1.1 bezeichneten Bewilligungszeitraum habe ich ein Vermögen in Höhe von ______ DM

Art des Vermögens ______

1.5 Ein Unterhaltsurteil/Eine vom Vormundschaftsgericht genehmigte Unterhaltsvereinbarung

liegt vor ☐ (Fotokopie bitte beifügen)

liegt nicht vor ☐

Adr.

2 Antrag des Auszubildenden

Ich beantrage Vorausleistung.

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt,

1. daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen;
2. daß unrichtige und unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden;
3. daß meine Angaben über die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Förderung bei dem Finanzamt überprüft werden können.

Ort, Datum ____________ Unterschrift des Auszubildenden ____________

Vom Amt für Ausbildungsförderung auszufüllen

3 Anhörung der Eltern

3.1 Von der Anhörung des/der ____________

wird abgesehen nach BAföGVwV Tz 36.1.4 ☐ 36.3.1a ☐ 36.3.1b ☐

36.3.1c ☐ 36.3.1d ☐

Soweit erforderlich, kurze Erläuterung ____________

____

____

Handzeichen, Datum ____________

3.2 Urschriftlich dem Amt für Ausbildungsförderung in ____________
übersandt mit der Bitte um Durchführung der Anhörung. (Falls erforderlich, nähere Hinweise auf gesondertem Blatt)

Anschrift der Eltern des Auszubildenden
(Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis)

Vater ____________

____

____

Mutter ____________

____

____

(Stempel)

Ort, Datum ____________ Unterschrift ____________

3.3 Ladung zur Anhörung des/der ____________

durch Schreiben vom ____________ mit ____________ (Art der Zustellung) auf ____________ Uhr ____________

Handzeichen, Datum ____________

Weitere Ladung ____________

Handzeichen, Datum ____________

3.4.1 Der Ladung wurde nicht Folge geleistet.

Handzeichen, Datum ____________

Adr.

3.4.2 Niederschrift über die Anhörung des/der ______________________ am ______________

Die vorstehende Niederschrift wurde mir/uns vorgelesen und von mir/uns genehmigt.

Ich bin / Wir sind darauf hingewiesen worden, daß der Unterhaltsanspruch des Auszubildenden nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch gegen mich/uns durch schriftliche Anzeige des Amtes für Ausbildungsförderung übergeleitet und gerichtlich geltend gemacht werden muß.

Unterschrift des Vaters — Ort, Datum

Unterschrift der Mutter — Unterschrift des Bearbeiters

3.5 Urschriftlich zurück

Ort, Datum — (Stempel) — Unterschrift

4 Entscheidung zum Antrag

4.1 Es wird festgestellt,

4.1.1 daß der/die ______________________

☐ keinen Unterhaltsbetrag

☐ einen Unterhaltsbetrag von | | | | | | | | DM leistet(n), 111 112

4.1.2 daß das Einkommen des Ehegatten nach Tz 1.3.1 | | | | | | | | DM beträgt und

somit ☐ nicht höher

☐ höher 301 304 306 307

als im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums ist,

4.1.3 daß das Vermögen des Ehegatten nach Tz 1.3.2 | | | | | | | | DM beträgt und

die Verwertung ☐ nicht zugemutet

☐ zugemutet 321 322

werden kann,

4.1.4 daß das Vermögen des Auszubildenden nach Tz 1.4 ⎣⎣⎣⎣⎣⎣⎣⎦ DM beträgt und	**Adr.**
die Verwertung ☐ nicht zugemutet ☐ zugemutet werden kann,	221 222

4.1.5 daß sich der Auszubildende die Nichtleistung der Eltern

☐ nicht zurechnen

☐ zurechnen

lassen muß.

Begründung: ______

______

______

______

______

______

______

______

______

4.1.6 Vorausleistung ist

☐ nicht zu erbringen

☐ zu erbringen ab ______ Monat, Jahr

4.1.7 Rechtswahrungsanzeige abgesandt an ______ am ______

an ______ am ______

Handzeichen, Datum

______

5 Überleitung

5.1 In Höhe der nach § 36 BAföG erbrachten Vorausleistung[1]) besteht

☐ kein Unterhaltsanspruch

☐ ein Unterhaltsanspruch

nach bürgerlichem Recht.

Begründung: ______

______

______

______

______

______

______

______

______

5.2 Der Unterhaltsanspruch ist

☐ überzuleiten

☐ nicht überzuleiten (vgl. auch Tz 37.1.7 BAföGVwV)

Handzeichen, Datum

______

[1]) Der auf den Vorausleistungsbetrag nach dem HStruktG geleistete Härteausgleich ist nicht überleitfähig

Anlage 9

Zutreffendes ist anzukreuzen ☒

Förderungsnummer

Formblatt 8/76

Name, Vorname, Geburtsname

Geburtsdatum

Gutachtliche Stellungnahme des Förderungsausschusses

1 Eine gutachtliche Stellungnahme des Förderungsausschusses ist zum Antrag des Auszubildenden einzuholen

☐ nach § 43 Abs. 1

☐ im Vollzug des § 46 Abs. 5

für

1.1 ☐ eine Ausbildung außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes (§ 5 Abs. 2 und 3)

1.2 ☐ eine weitere Ausbildung (§ 7 Abs. 2 Satz 2)

1.3 ☐ eine andere Ausbildung (§ 7 Abs. 3)

1.4 ☐ eine Ausbildung, die nach Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen wird (§ 10 Abs. 3)

1.5 ☐ eine angemessene Zeit nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer (§ 15 Abs. 3)

2 Kurzfassung des Sachverhalts und der Antragsgründe:

Handzeichen, Datum

3 Gutachtliche Stellungnahme des Förderungsausschusses:

Ort, Datum

Unterschrift des Vorsitzenden

Der gutachtlichen Stellungnahme

☐ wird gefolgt

☐ wird nicht gefolgt[1]). Begründung:

Datum

Unterschrift

[1]) Formloses Verfahren nach § 43 Abs. 4

Anlage 10

Zutreffendes ist anzukreuzen ⊠

(Eingangsstempel)

Förderungsnummer | | | | | | | | | | | |

Formblatt 9/76

Bescheinigung nach § 48 BAföG

(Auszug aus den §§ 47, 48 BAföG siehe Rückseite)

1 Name, Vorname, Geburtsname des Auszubildenden **Geburtsdatum**

____

2 Ausbildungsstätte ____
(Bezeichnung, Ort)

3 Diese Leistungsbescheinigung bezieht sich auf

die Fachrichtung / den Fachbereich ______________________________

die Hauptfächer ______________________________

die Nebenfächer ______________________________

4 ☐ Es wird bestätigt,

☐ Es kann nicht bestätigt werden,

daß der Auszubildende die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des ______ Fachsemesters[1]) üblichen Leistungen erbracht hat.

5 Der Beurteilung liegen folgende Leistungsnachweise[2]) zugrunde: ______________________________

____

____

____

____

____

____

____

____

____

Ort, Datum

Unterschrift des zuständigen hauptamtlichen Mitglieds des Lehrkörpers der Ausbildungsstätte

______________________ (Stempel) ______________________

[1]) Vgl. Tz 48.1.5 BAföGVwV auf der Rückseite
[2]) Vgl. Tz 48.1.8 BAföGVwV auf der Rückseite

Auszug aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

§ 47 Auskunftspflichten

(1) Die Ausbildungsstätte ist verpflichtet, die nach den §§ 48, 49 erforderlichen gutachtlichen Stellungnahmen abzugeben. Die Eignungsbescheinigung nach § 48 ist von dem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers der Ausbildungsstätte auszustellen, das nach dem jeweiligen Landesrecht als zuständig bestimmt ist.

§ 48 Mitwirkung von Ausbildungsstätten

(1) Vom fünften Fachsemester an wird Ausbildungsförderung für den Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder einer Hochschule nur von dem Zeitpunkt an geleistet, in dem der Auszubildende vorgelegt hat

1. ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des dritten Fachsemesters an abgeschlossen werden kann und vor dem Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen worden ist, oder
2. eine nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellte Bescheinigung der Ausbildungsstätte darüber, daß er die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat.

Wenn die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen eine Zwischenprüfung oder einen entsprechenden Leistungsnachweis bereits vor Beginn des dritten Fachsemesters verbindlich vorschreiben, wird abweichend von Satz 1 für das dritte und vierte Fachsemester Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden.

Auszug aus der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BAföG

48.1.5. Fachsemester ist jedes Semester, in dem die Ausbildung in der gewählten Fachrichtung erfolgte. Es ist davon auszugehen, daß jedes Semester, das an Ausbildungsstätten mit gleichen oder vergleichbaren Zugangsvoraussetzungen innerhalb eines materiellen Wissensgebietes verbracht ist, in derselben Fachrichtung durchgeführt ist. Das gilt nicht, wenn dem Auszubildenden nach § 7 Abs. 3 Ausbildungsförderung für eine andere Ausbildung bewilligt worden ist.

Auch Wiederholungssemester sind Fachsemester.

Zeiten der früheren Ausbildung, die auf eine weitere oder eine andere Ausbildung angerechnet werden, sind als Fachsemester im Sinne dieser Vorschrift zu werten.

48.1.8. Der Beurteilung sollen anderweit erbrachte Leistungsnachweise (z. B. Seminar- und Übungsscheine, schriftliche Beurteilung eines anderen hauptamtlichen Mitgliedes des Lehrkörpers der Ausbildungsstätte, bei dem der Auszubildende besondere Ausbildungsleistungen erbracht hat,) zugrunde gelegt werden. Können solche Nachweise nicht vorgelegt werden oder ergeben sie kein hinreichendes Bild vom Leistungsstand, ist eine besondere schriftliche und/oder mündliche Prüfung durchzuführen. Die Anforderung von Leistungsnachweisen sowie die Durchführung einer besonderen Prüfung sind in die Verantwortung des zuständigen hauptamtlichen Mitglieds des Lehrkörpers gestellt.

Anlage 11

Formblatt 10/76

Zutreffendes ist anzukreuzen ☒

(Eingangsstempel)

Förderungsnummer |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Name, Vorname, Geburtsname

Geburtsdatum

Antrag auf Ausbildungsförderung für eine Ausbildung außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

1 Ausbildung außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes

1.1 Name und Art der Ausbildungsstätte ______

1.2 Anschrift der Ausbildungsstätte ______ (Ort) ______ (Staat)

1.3 Förderung wird beantragt für die Zeit vom ______ bis ______[1])

Unterrichts-/Vorlesungsbeginn ______ Unterrichts-/Vorlesungsende ______

1.4 In der geplanten Ausbildung außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes, Fachrichtung ______,

habe ich bereits ______ Semester studiert, davon außerhalb des Geltungsbereichs ______ Semester.

2 Ausbildung außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes in Europa

2.1 ☐ Der Besuch der Ausbildungsstätte ist nach meinem Ausbildungsstand förderlich; mindestens ein Teil dieser Ausbildung kann auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet werden.

2.2 Die Ausbildung muß durchgeführt werden, weil sie in der Bundesrepublik Deutschland einschl. des Landes Berlin

☐ ihrer Art nach überhaupt nicht

☐ nicht in einer gleichrangigen oder höherrangigen Ausbildungsstätte

vermittelt wird. (Ausführliche Begründung bitte auf gesondertem Blatt beifügen)

2.3 ☐ Die Ausbildung muß durchgeführt werden, weil in der gewählten Fachrichtung die Zulassung einem ländereinheitlichen zentralen Vergabeverfahren unterliegt (numerus clausus).

3 Ausbildung außerhalb Europas

3.1 ☐ Der Besuch der Ausbildungsstätte ist für die Ausbildung erforderlich (Ausführliche Begründung bitte auf gesondertem Blatt beifügen)

3.2 ☐ Der Besuch der Ausbildungsstätte erfolgt im Rahmen eines anerkannten Stipendienprogramms

3.2.1 Bezeichnung des Stipendienprogramms ______

3.2.2 Träger des Stipendienprogramms ______

3.2.3 Dem Antragsteller wurde das Stipendium für die Zeit vom ______ bis ______ bewilligt (Bescheid bitte beifügen).

Vom Amt für Ausbildungsförderung auszufüllen

Das Stipendienprogramm wurde durch Erlaß des ______

vom ______ Az. ______ als besonders förderungswürdig anerkannt

Handzeichen, Datum

______

3.3.1 ☐ Der Besuch der Ausbildungsstätte ist nach meinem Ausbildungsstand förderlich mindestens ein Teil dieser Ausbildung kann auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet werden.

3.3.2 Die Mittel, die über den für eine Ausbildung innerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes geltenden Bedarf hinaus erforderlich sind[2]), stehen mir

☐ zur Verfügung (Nachweise bitte beifügen)

☐ nicht zur Verfügung

4 Zuletzt besuchte Ausbildungsstätte ______ (Name, Anschrift, Fachrichtung)

Der letzte Antrag wurde gestellt bei dem Amt für Ausbildungsförderung ______ (Dienststelle, Anschrift nach dem letzten Bescheid)

der Hochschule ______ (Name, Ort)

Bisherige Förderungsnummer |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

		Adr.
5	☐ Ausreichende Sprachkenntnisse weise ich nach durch das beigefügte Sprachprüfungszeugnis[3])	
6	Wird für die Ausbildung ein Stipendium von anderer Stelle (z. B. DAAD) gewährt? Ja ☐ (Bescheid bitte beifügen) nein ☐	
7	**Notwendige Aufwendungen**	
7.1	Kosten der Hin- und Rückfahrt vom ständigen Wohnsitz zur Ausbildungsstätte (Es sind die Kosten der tariflich günstigsten Fahrkarte anzugeben; die Fahrkarte oder eine Bescheinigung der amtlichen Fahrpreisauskunft ist vorzulegen) ______ DM	108
7.2	Schulgeld, Studiengebühren (detaillierte Bescheinigung bitte beifügen) ______ DM	106

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt,

1. daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage und meiner Ausbildungsverhältnisse, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen.
2. daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Ort, Datum ______ Unterschrift des Auszubildenden ______

Diese gutachtliche Stellungnahme ist nur nach besonderer Anforderung des Amtes einzuholen.

Gutachtliche Stellungnahme der Ausbildungsstätte, die der Auszubildende bisher besucht hat (Nur erforderlich in den Fällen der Tz 2.1, 3.1 und 3.3.1).

Zu dem vorstehenden Antrag (Tz ______) nehme ich wie folgt Stellung:

Der Besuch des/der ______ (Name der ausländischen Ausbildungsstätte) in ______ (Ort, Staat)

ist der/für die Ausbildung in der Fachrichtung ______

☐ nach dem Ausbildungsstand des Antragstellers förderlich (vgl. Tz 2.1 und 3.3.1)

☐ erforderlich (vgl. Tz 3.1)

Ausführliche Begründung:

______

______

______

______

______

______

______

Ort, Datum ______ Unterschrift des hauptamtlichen Mitglieds des Lehrkörpers der Ausbildungsstätte ______

1) **Bundesausbildungsförderungsgesetz § 16**

(1) Für eine Ausbildung außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 2 und 3 wird Ausbildungsförderung für die Dauer eines Jahres geleistet.
(2) Darüber hinaus kann während eines weiteren Jahres Ausbildungsförderung geleistet werden für den Besuch einer Ausbildungsstätte, die den im Geltungsbereich dieses Gesetzes gelegenen Hochschulen gleichwertig ist, wenn er für die Ausbildung von besonderer Bedeutung ist.
(3) In den Fällen des § 5 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 1 wird Ausbildungsförderung ohne die zeitliche Begrenzung der Absätze 1 und 2 geleistet.

2) **Erforderliche Mittel** sind die Aufwendungen für die Hin- und Rückfahrt zur Ausbildungsstätte, das Schulgeld, die notwendigen Studiengebühren sowie die zusätzlichen Aufwendungen für den Lebensbedarf und die Ausbildung in Höhe der vom Amt mitgeteilten Auslandszuschläge nach der ZuschlagsV.

3) **Der Nachweis der ausreichenden Sprachkenntnisse kann geführt werden durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses**
1. eines Universitätslektors,
2. eines ausländischen Kulturinstituts in der Bundesrepublik Deutschland einschl. des Landes Berlin,
3. eines Philologen mit der Fakultas für das höhere Lehramt,
4. eines vereidigten Dolmetschers.

Ein Nachweis ist nicht erforderlich, wenn der Auszubildende
1. bereits ein Jahr eine Ausbildungsstätte in einem Land oder Landesteil besucht hat, in dem die Sprache gesprochen wird, in der am Ausbildungsort unterrichtet wird,
2. die Hochschulreife auf einem doppel- oder fremdsprachigen Gymnasium erlangt hat, an dem in derselben Sprache wie am Ausbildungsort unterrichtet wird.

Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,

die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift		Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften — Ausgabe in deutscher Sprache — vom	Nr./Seite
	Vorschriften für die Agrarwirtschaft		
23. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 635/76 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen bei der Einfuhr	24. 3. 76	L 77/1
23. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 636/76 der Kommission zur Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	24. 3. 76	L 77/3
23. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 637/76 der Kommission zur Festsetzung der durchschnittlichen Erzeugerpreise für Wein	24. 3. 76	L 77/5
23. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 638/76 der Kommission zur Festsetzung des Mindestpreises für den Verkauf von Magermilchpulver für das im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 357/76 durchgeführte Ausschreibungsverfahren	24. 3. 76	L 77/7
23. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 639/76 der Kommission zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 607/76 und Einführung einer neuen Ausgleichsabgabe für die Einfuhr von Gurken mit Ursprung in Bulgarien	24. 3. 76	L 77/9
23. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 640/76 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 591/76 zur Einführung einer Ausgleichsabgabe auf die Einfuhr von Gurken mit Ursprung in Spanien	24. 3. 76	L 77/10
23. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 641/76 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weiß- und Rohzucker	24. 3. 76	L 77/11
24. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 642/76 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen bei der Einfuhr	25. 3. 76	L 78/1
24. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 643/76 der Kommission zur Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	25. 3. 76	L 78/3
24. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 644/76 der Kommission zur Festsetzung der Erstattung bei der Ausfuhr in unverändertem Zustand für Weißzucker und Rohzucker	25. 3. 76	L 78/5
23. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 645/76 der Kommission über eine Ausschreibung für die Lieferung von Butteroil an die UNICEF für Indien im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe	25. 3. 76	L 78/7
24. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 646/76 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von gefrorenem Rindfleisch	25. 3. 76	L 78/9
24. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 647/76 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Ausfuhr auf dem Rindfleischsektor für den am 1. April 1976 beginnenden Zeitraum	25. 3. 76	L 78/11
24. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 648/76 der Kommission zur Festsetzung des Weltmarktpreises für Raps- und Rübsensamen	25. 3. 76	L 78/15
24. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 649/76 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Weiß- und Rohzucker	25. 3. 76	L 78/17
24. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 653/76 der Kommission zur Änderung des Anhangs der Verordnungen (EWG) Nr. 136/76, Nr. 336/76 und Nr. 638/76 zur Festsetzung des Mindestpreises für den Verkauf von Magermilchpulver für das im Rahmen der Verordnungen (EWG) Nr. 3354/75, Nr. 135/76 und Nr. 357/76 durchgeführte Ausschreibungsverfahren	25. 3. 76	L 79/27

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift		Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften — Ausgabe in deutscher Sprache — vom	Nr./Seite
24. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 654/76 der Kommission zur Festsetzung der Elemente für die Berechnung der Differenzbeträge für Raps- und Rübsensamen	25. 3. 76	L 79/29
25. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 655/76 der Kommission zur Festsetzung der auf Getreide, Mehle, Grobgrieß und Feingrieß von Weizen oder Roggen anwendbaren Abschöpfungen bei der Einfuhr	26. 3. 76	L 80/1
25. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 656/76 der Kommission zur Festsetzung der Prämien, die den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Getreide, Mehl und Malz hinzugefügt werden	26. 3. 76	L 80/3
25. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 657/76 der Kommission zur Festsetzung der bei Reis und Bruchreis anzuwendenden Abschöpfungen bei der Einfuhr	26. 3. 76	L 80/5
25. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 658/76 der Kommission zur Festsetzung der Prämien als Zuschlag zu den Abschöpfungen bei der Einfuhr für Reis und Bruchreis	26. 3. 76	L 80/7
25. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 659/76 der Kommission zur Festsetzung der Abschöpfungen bei der Einfuhr von Kälbern und ausgewachsenen Rindern sowie von Rindfleisch, ausgenommen gefrorenes Rindfleisch	26. 3. 76	L 80/9
25. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 660/76 der Kommission zur Ermächtigung zur Abgabe von aus dem Markt genommenen Süßorangen an die verarbeitende Industrie und zur Regelung der Abgabebedingungen	26. 3. 76	L 80/12
	Andere Vorschriften		
22. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 632/76 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes für Löffel, Schöpfkellen, Gabeln, Tortenschaufeln, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnliche Tischgeräte, aus rostfreiem Stahl, der Tarifstelle 82.14 A, mit Ursprung in Entwicklungsländern, denen die in der Verordnung (EWG) Nr. 3010/75 des Rates vom 17. November 1975 vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	23. 3. 76	L 76/5
24. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 650/76 des Rates zur Änderung des in der Landwirtschaft anzuwendenden Umrechnungskurses für den französischen Franken	25. 3. 76	L 79/1
24. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 651/76 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 571/76 im Anschluß an die Festsetzung der für Frankreich in der Landwirtschaft anzuwendenden neuen Umrechnungskurse	25. 3. 76	L 79/3
24. 3. 76	Verordnung (EWG) Nr. 652/76 der Kommission zur Änderung der Währungsausgleichsbeträge infolge der Entwicklung der Wechselkurse des französischen Franken	25. 3. 76	L 79/4

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz

Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. — Druck: Bundesdruckerei Bonn

Im Bundesgesetzblatt Teil I werden Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und damit im Zusammenhang stehende Bekanntmachungen veröffentlicht. Im Bundesgesetzblatt Teil II werden völkerrechtliche Vereinbarungen, Verträge mit der DDR und die dazu gehörenden Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sowie Zolltarifverordnungen veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Postabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres beim Verlag vorliegen. Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben: Bundesgesetzblatt Postfach 13 20, 5300 Bonn 1, Tel. (0 22 21) 23 80 67 bis 69.

Bezugspreis: Für Teil I und Teil II halbjährlich je 40,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 1,10 DM zuzüglich Versandkosten. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Januar 1975 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99-509 oder gegen Vorausrechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,60 DM (2,20 DM zuzüglich —,40 DM Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 3,— DM. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5 %.